

Studienordnung für den postgradualen Studiengang "International Business Informatics" an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Gemäß § 74 Absatz 1, Ziffer 1 in Verbindung mit § 9 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg vom 20. Mai 1999 (Brandenburgisches Hochschulgesetz - GVBl. Nr. 8, S. 130 ff.) hat der Fakultätsrat der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) die folgende Studienordnung erlassen:¹

Inhalt

I. Allgemeine Vorschriften

- § 1 Grundsatz der Gleichberechtigung
- § 2 Geltungsbereich
- § 3 Ziel des Studiengangs
- § 4 Träger des Lehrangebots

II. Struktur und Inhalt des Studiengangs

- § 5 Studienbeginn und -dauer
- § 6 Lehrveranstaltungen
- § 7 Pflicht- und Wahlfächer
- § 8 Studienverlauf
- § 9 Master's Thesis

III. Weitere Bestimmungen

- § 10 Inkrafttreten

IV. Anhänge

- Anhang 1: Pflichtfächer
- Anhang 2: Wahlfächer (Electives)
- Anhang 3: Studienverlaufsplan

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Grundsatz der Gleichberechtigung

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Männer und Frauen in gleicher Weise.

§ 2

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Studiengang "International Business Informatics" Ziele, Inhalte und Verlauf des Studiums. Sie gilt für alle Studierende des Studiengangs.

§ 3 Ziel des Studiengangs

(1) Der Studiengang führt zu einem eigenständigen berufsqualifizierenden Abschluss in der Wirtschaftsinformatik mit dem Grad "International Master of Business Informatics" (MBI).

(2) Das MBI-Studium soll die Absolventen dazu befähigen, Fach- und Führungsaufgaben auf dem Gebiet der Wirtschaftsinformatik zu übernehmen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, die Zusammenhänge des Fachs zu überblicken, die Bedeutung von Informationssystemen im inner- und zwischenbetrieblichen lokalen und globalen Wirtschaftsgeschehen zu erkennen und wissenschaftliche Methoden zur Analyse und Lösung praxisrelevanter Probleme anzuwenden.

(3) Der Studiengang "International Business Informatics" wird in Form des Fernstudiums, in englischer Sprache, weltweit und unter umfassender Nutzung der Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnik durchgeführt.

§ 4 Träger des Lehrangebots

(1) Das Lehrangebot wird durch Hochschullehrer der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Europa-Universität Viadrina sowie durch Hochschullehrer anderer Universitäten erbracht. Es können Lehraufträge zur Ergänzung des Lehrangebots erteilt werden.

(2) Die Koordination des Lehrangebots erfolgt durch einen von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bestellten Programmkoordinator.

II. Struktur und Inhalt des Studiengangs

§ 5 Studienbeginn und -dauer

(1) Der Studiengang beginnt in der Regel mit dem Wintersemester. In begründeten Ausnahmefällen kann der Studienbeginn im Sommersemester eingeräumt werden.

(2) Die Regelstudienzeit umfasst vier Semester. In den ersten drei Semestern sind die Lehrmodule zu absolvieren. Im vierten Semester sind die Abschlussarbeit (Master's Thesis) anzufertigen sowie ein Praktikum oder Projekt durchzuführen.

§ 6 Lehrveranstaltungen

(1) Lehrveranstaltungen werden in der Regel unter weitestgehender Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik und ohne physische Präsenz der Studierenden am geografischen Ort des Dozenten durchgeführt.

(2) Lehrveranstaltungsformen im MBI-Studiengang sind insbesondere die folgenden:

- a. Video- oder audiobasierte Vorlesungen mit synchronisierten Präsentationsmaterialien,
- b. Lehrbuchorientierte Veranstaltungen mit multimedialer Ergänzung im World Wide Web,
- c. Hypermediagestützte Veranstaltungen mit vernetztem multimedialem Lehrmaterial,
- d. Übungen und Praktika mit Softwarewerkzeugen,
- e. Fallstudien, Projekte, Seminare etc., bei denen schriftliche Ausarbeitungen anzufertigen sind.

Studierende können nach Absprache Lehrveranstaltungen, die auch als Präsenzveranstaltungen am geografischen Ort eines Dozenten abgehalten werden, dort besuchen.

§ 7

Pflicht- und Wahlfächer

(1) Studierende haben die im Anhang 1 aufgeführten Pflichtfächer zu absolvieren.

(2) Aus den Wahlfächern in Anhang 2 haben die Studierenden im ersten, zweiten und dritten Semester nach Maßgabe von Absatz 3 jeweils ein Lehrmodul im Umfang von mindestens sieben Leistungspunkten zu absolvieren. Welche Lehrmodule in einem bestimmten Semester angeboten werden, wird spätestens zum Ende des vorhergehenden Semesters vom Programmkoordinator bekannt gegeben.

(3) Studierende, die bei Studienbeginn nicht über Programmierkenntnisse verfügen, haben im ersten Semester das Modul "Introduction to Programming" zu absolvieren. Die Notwendigkeit, im ersten Semester ein Modul aus einem Wahlfach zu absolvieren, entfällt dann.

(4) Unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der Wissenschaft und Praxis können die Lehrmodule, die zu den einzelnen Fächern gehören, von Zeit zu Zeit angepasst oder durch neue Lehrmodule ersetzt werden. Die Änderungen werden in den Amtlichen Bekanntmachungen der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) bekannt gemacht.

(5) Der erfolgreiche Studienfortschritt wird durch die Vergabe von Leistungspunkten gemessen. Insgesamt sind 120 Leistungspunkte zu erwerben, die sich laut Anhang 1 und 2 auf die einzelnen Lehrveranstaltungen verteilen.

§ 8

Studienverlauf

(1) Die Lehrmodule des MBI-Studiums werden i.d.R. gemäß dem in Anhang 3 aufgeführten Studienverlaufsplan angeboten.

(2) Der Prüfungsausschuss kann den Studienverlaufsplan nach Maßgabe von § 7 Abs. 4 anpassen.

(3) Im vierten Semester wird grundsätzlich die Master's Thesis angefertigt und ein Praktikum oder Projekt entsprechend § 14 der Prüfungsordnung absolviert.

§ 9 Master's Thesis

(1) Mit der Master's Thesis soll der Studierende nachweisen, dass er zur eigenständigen Analyse von Problemen der Wirtschaftsinformatik, zur methodengestützten Erarbeitung von Lösungsvorschlägen für solche Probleme, zur geistigen Durchdringung der wissenschaftlichen Literatur sowie zur Abfassung wissenschaftlichen Anforderungen genügender Texte in der Lage ist.

(2) Weitere Regelungen zur Durchführung sowie zur Bewertung der Master's Thesis finden sich in § 13 der Prüfungsordnung.

III. Weitere Bestimmungen

§ 10 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den "Amtlichen Bekanntmachungen der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)" in Kraft.

¹Die Präsidentin hat mit Verfügung vom 27.02.2002 ihre Genehmigung erteilt.

Anhang 1: Pflichtfächer

Pflichtfächer im Studiengang "International Business Informatics" sind die folgenden:

1. Elementary Business Informatics
2. Business Informatics Technology
3. Advanced Business Informatics
4. Enterprise Applications of Business Informatics

Die Lehrmodule sind den Pflichtfächern wie folgt mit Leistungspunkten zugeordnet:

1. Elementary Business Informatics

Management Information Systems	7,5 Punkte
Data Management	10,0 Punkte
Introduction to Computer Science	7,5 Punkte
Introduction to Programming ^{*)}	7,5 Punkte

^{*)}Pflichtmodul nur für solche Studierende, die nicht über Programmierkenntnisse verfügen.

2. Business Informatics Technology

Website Engineering Fundamentals 7,5

	Punkte
Advanced Website Engineering	7,5 Punkte
Computer Networks and Internet Technology	9,0 Punkte

3. Advanced Business Informatics

Information System Development	7,5 Punkte
Information Systems Architectures	7,5 Punkte
Information Management	7,5 Punkte

4. Enterprise Applications of Business Informatics

Enterprise Resource Planning and Beyond	7,5 Punkte
Electronic Commerce and E-business Networking	9,0 Punkte
Process Modeling	7,5 Punkte

Anhang 2: Wahlfächer (Electives)

Wahlfächer (Electives) im Studiengang "International Business Informatics" sind die folgenden:

1. Business and Information Systems Modeling
2. IT-based Management
3. Advanced Information Technology
4. Business Information Systems
5. Contextual Issues of Information Systems

Die Lehrmodule sind den Wahlfächern wie folgt mit Leistungspunkten zugeordnet:

1. Business and Information Systems Modeling

Modeling and Simulation	8 Punkte
Software Engineering Management	9 Punkte
Systems Modeling	8 Punkte

2. IT-based Management

IT-based Management	8 Punkte
Manufacturing Automation, Planning and Control	9 Punkte
Business Intelligence	9 Punkte

3. Advanced Information Technology

Computer and Systems Architecture	8 Punkte
Information Security	8 Punkte
Programming Language	9 Punkte
Advanced Technology	8 Punkte

4. Business Information Systems

Distributed Databases for E-Business	9 Punkte
Electronic Finance/Electronic Banking	8 Punkte
Advanced Information Systems	8 Punkte
Knowledge Management	8 Punkte

5. Contextual Issues of Information Systems 9 Punkte

Anhang 3: Studienverlaufsplan

Semester 1	Management Information Systems	Introduction to Computer Science	Data Management	Website Engineering Fundamentals	Alternativ	
					Introduction to Programming	<i>Elective</i> <i>Wahlfach gemäß § 7 Abs. 2, 3</i>

Semester 2		Information System Development	Process Modeling	Advanced Website Engineering	Computer Networks & Internet Technology	Elective
						<i>Wahlfach gemäß § 7 Abs. 2</i>

Semester 3		Information Management	Enterprise Resource Planning and Beyond	Information Systems Architectures	Electronic Commerce & E-business Networking	Elective
						<i>Wahlfach gemäß § 7 Abs. 2</i>

Semester 4	Master's Thesis				
	Praktikum bzw. Projekt				